

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0806/2017
Auskunft erteilt: Herr Niemeyer
Ruf: 492 30 00
E-Mail: Niemeyer@stadt-muenster.de
Datum: 13.09.2017

Betrifft

Abschiebungen nach Afghanistan

Beratungsfolge

20.09.2017 Haupt- und Finanzausschuss
20.09.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt das von der Bundesregierung beschlossene Moratorium, also die vorübergehende Aussetzung von Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über Asylbegehren aus Afghanistan geflüchteter Personen während der Überprüfung der Sicherheitslage in diesem Land.
2. Der Rat der Stadt Münster bittet den Oberbürgermeister, sich in den Gremien des Deutschen Städtetags dafür einzusetzen, dass dieser seinen Einfluss in Bund und Ländern dazu nutzt, Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern, damit auch bereits negativ beschiedene afghanische Asylbewerber einstweilen von Abschiebungen verschont werden.

II. Finanzielle Auswirkungen: (kein zusätzlicher haushaltswirksamer Finanzierungsbedarf)

Begründung:

Nach dem verheerenden Anschlag vor der deutschen Botschaft in Afghanistan am 30.05.2017, bei dem mehr als 60 Menschen verstorben sind, hatten SPD, Piraten und ÖDP einerseits und DIE LINKE andererseits Resolutionsentwürfe für Abschiebestopps nach Afghanistan in den Rat eingebracht. Der Rat hatte diese Anträge in seiner Sitzung am 12.07.2017 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Stadt Münster kann als kommunale Ausländerbehörde nach dem Asyl-, Duldungs- und Bleiberechtsverfahren, das in der Regie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge steht und wie alles Verwaltungshandeln der Nachprüfung unabhängiger Gerichte unterliegt, nur noch in sehr beschränktem Maße über humanitäre Aufenthaltsrechte oder Duldung (vorübergehende Aussetzung der Ausreisepflicht) abgelehnter Asylbewerber entscheiden. Sie prüft dabei, ob und voraussichtlich wie lange es tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, die Ausreisepflicht durchzusetzen, oder ob dringende humanitäre, persönliche oder erhebliche öffentliche Gründe eine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Bei dieser Beurteilung darf die Stadt keine eigenen Einschätzungen - etwa zur Sicherheitslage in Afghanistan - zugrunde legen, die der Auffassung des zuständigen Bundesamtes widersprechen. Entsprechend verschwindend gering ist die tatsächliche Möglichkeit der Stadt Münster, aus Sicherheitsgründen auf Abschiebungen nach Afghanistan Einfluss zu nehmen.

Vom Grundsatz her gilt auf Bundesebene die Auffassung unverändert fort, in der sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière mit Bundesminister Sigmar Gabriel einig sind, nämlich dass es im Norden von Afghanistan und auch in Teilen von Kabul durchaus sichere Bereiche gebe, in die eine Abschiebung prinzipiell möglich sei. Zudem zielten die radikalislamischen Taliban auf Repräsentanten des Systems - Polizisten, Botschaften, westliche Hotels. Die normale Bevölkerung sei zwar Opfer, aber nicht Ziel der Taliban.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) hat einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 02.07.2017 zufolge Asylentscheidungen für afghanische Staatsangehörige kurzfristig ausgesetzt. Das Bundesamt warte nach den jüngsten schweren Anschlägen etwa in der Hauptstadt Kabul auf eine neue Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Bundesregierung. Das Bundesamt habe bestätigt, dass "vor dem Hintergrund der vom Auswärtigen Amt zugesagten kurzfristigen Neubewertung der Sicherheitslage" eine "Rückpriorisierung" von Anträgen afghanischer Staatsangehöriger erfolgt sei. Wann das Auswärtige Amt die neue Analyse zur Sicherheitslage in Afghanistan vorlege, sei unklar. Dies bedeute, dass das Bundesamt weiterhin Erst- und Folgeanträge auf Asyl von Afghanen annehme und auch das Asylverfahren einschließlich eines vorgegebenen Interviews des Antragstellers bearbeite. Es würden jedoch keine abschließenden Entscheidungen über ein Asyl in Deutschland getroffen. Eine Sprecherin des Bundesamts habe hervorgehoben, dass es sich bei der "Rückpriorisierung" um eine kurzfristige Maßnahme handele.

Die zwangsweise Rückführung von Menschen aus der Bundesrepublik nach Afghanistan, deren Asylantrag bereits vor dem Moratorium abgelehnt worden ist, ist am 12.9.2017 wieder aufgenommen worden. Vorwiegend stehen dabei Straftäter und Gefährder im Fokus. Eine generelle Rückführung aller abgelehnten Asylbewerber/innen ist derzeit nicht erkennbar. Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, dann aufgrund eines neuen Lageberichtes über die Entwicklung in Afghanistan. Dieser Lagebericht ist dann auch für die Stadt Münster bindend, da sie auch in Zukunft keine Spielräume für eine eigene Lagebeurteilung in Afghanistan haben wird.

Über einen generellen Abschiebestopp, wie er im Aufenthaltsgesetz NRW vorgesehen ist, kann ebenfalls nicht die Stadt Münster, sondern nur die Landesregierung entscheiden. Und das auch nur für die Dauer von drei Monaten. Die Westfälischen Nachrichten berichteten am 14.07.2017, dass die neue Landesregierung keinen Abschiebestopp für Afghanistan plane.

Somit verbleibt der Stadt im Rahmen des geltenden Rechts als einzige Möglichkeit zu prüfen, ob es im konkreten Einzelfall außerhalb der Sicherheitslage in Afghanistan weitere Gründe für ein Aussetzen der Abschiebung gibt. Diese Prüfung führt die hiesige Ausländerbehörde unter der Aufsicht der zuständigen Beigeordneten regelmäßig durch. Bislang ist es nach dem Anschlag in Münster noch zu keiner Abschiebung nach Afghanistan gekommen.

Damit sind der Ratsantrag A-R/0048/2017 und der Ersetzungsantrag dazu erledigt.

i. V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Antrag SPD ÖDP Piraten
Antrag DIE LINKE
Resolution Abschiebestopp nach Afghanistan